



Bereich Stadtplanung
Az: 61-26-00/192
Datum: 29.09.2006

2006/211
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	24.10.2006	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	26.10.2006	

Betreff

BAULEITPLANUNG

Bebauungsplan Nr. 192

Planbereich "Erinplatz"

hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss 3 beschließt, den Bebauungsplan Nr. 192, Planbereich „Erinplatz“ nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch aufzustellen.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 192 ergibt sich aus dem beigefügten und zum Beschluss gehörenden Übersichtsplan (Anlage 1).

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Geltungsbereich

Der rund 0,4 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 192 „Erinplatz“ liegt in der Gemarkung Obercastrop unmittelbar westlich des Einmündungsbereiches der Bochumer Straße in die Karlstraße. Der Planbereich umfasst den Erinplatz, der sich auf das gesamte Flurstück Nr. 546 der Flur 1 erstreckt.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 192 ist dem als Anlage 1 beigefügten Übersichtplan zu entnehmen.

Anlass der Planung

Der Betriebsausschuss 3 hat am 24. August 2006 die Verwaltung beauftragt, die bestehende Grünanlage im Westen des Einmündungsbereiches der Bochumer Straße in die Karlstraße planungsrechtlich zu sichern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192, Planbereich „Erinplatz“ soll die Festsetzung der Freifläche als Grünfläche erfolgen.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die mit Bäumen bestandene Grünfläche in unmittelbarer Nähe der Altstadt von Castrop und des Erin-Parks befindet sich in einem zentralen Eingangsbereich der Stadt. Aufgrund ihrer positiven Wirkung auf das Stadtbild und der direkten Erlebbarkeit der Grünanlage vom öffentlichen Straßenraum her kommt der Fläche trotz ihrer Größe eine hohe Bedeutung zu, die es gilt zu sichern. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192 wird dementsprechend das Ziel verfolgt, die stadtbildprägende Grünanlage als solche zu erhalten und nachhaltig zu sichern.

Voraussichtliche Inhalte der Planung

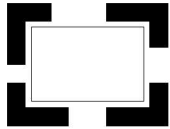
Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 192 wird die vorhandene, rund 0,4 ha große Grünanlage dem Bestand entsprechend als Grünfläche planungsrechtlich festgesetzt.

Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Die beschriebene Planung dient der Erhaltung des Erinplatzes in seiner ursprünglichen Funktion als Grünanlage im Eingangsbereich zur Altstadt von Castrop. Durch die Überplanung der Fläche ergeben sich für die Stadt Castrop-Rauxel nach derzeitigem Kenntnisstand finanzielle Auswirkungen in Form von Planungskosten, die insbesondere aus der Erforderlichkeit der nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführenden Umweltprüfung und des zu erarbeitenden Umweltberichtes resultieren.

Anlage 1

Übersichtsskizze
zum räumlichen Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 192
Planbereich „Erinplatz“



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

